

| Pos-Nr. (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtpreis in EUR |
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|

Leistungsverzeichnis
 Leistungsverzeichnis

Bauvorhaben:
 FHÖVPR Güstrow, ehem. Kinderheim
 12.RA Herrichtung Interim
 Bauort:
 FHÖVPR Güstrow, ehem. IB
 Goldberger Straße 8
 18273 Güstrow
 Liegenschaft:
 47023 E7 0001
 Auftraggeber:
 SBL Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt M-V
 Geschäftsbereich Neubrandenburg
 Neustrelitzer Str. 121
 17033 Neubrandenburg
 Angebot über:
 Los 01 Abbrucharbeiten

Allgemeine Vorbemerkungen / Baubeschreibung

Allgemeine Vorbemerkungen / Baubeschreibung

Baumaßnahme: FHÖVPR Güstrow, ehem. Kinderheim
 12.RA Herrichtung Interim

1.Allgemeine Angaben zum Bauvorhaben und zur Angebotsabgabe

1.1

Name und Anschrift des Auftraggebers:
 SBL Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt M-V
 Geschäftsbereich Neubrandenburg
 Neustrelitzer Str. 121
 17033 Neubrandenburg

1.2

Lage der Baustelle / Anschrift:
 FHÖVPR Güstrow, ehem. IB
 Goldberger Straße 8
 18273 Güstrow

1.3

Beschreibung des Bauvorhabens:
 Auf dem benachbarten Gelände der FHÖVPR Güstrow befindet sich das ehemalige Kinderheim (IB), welches leerstehend und seit Jahren ungenutzt ist. Bei dem Gebäude handelt es sich um einen voll unterkellerten Klinkerbau mit U-förmigem Grundriss, das Mitte der 1920er Jahre errichtet wurde. Nach umfangreichen Modernisierungsmaßnahmen Anfang der 1990er Jahre wurde das Gebäude anschließend zur Lehrlingsausbildung des Malerhandwerks genutzt. Nach Aufgabe der Lehrlingsausbildung stand das Gebäude in den letzten Jahren ungenutzt. Dieses Gebäude soll nun als Interimsunterbringung für die FHÖVPR Güstrow mit Seminarräumen und Büroräumen im Erd- und Obergeschoss ausgebildet werden, um in den Lehrgebäuden der Fachhochschule den Baufortschritt für die weiteren dort geplanten Maßnahmen zu beschleunigen. Im Kellergeschoss soll die Technik zum betrieb des Gebäudes unterbracht werden.
 Das Gebäude steht unter Denkmalschutz.
 Die Abbrucharbeiten finden im ungenutzten Erd- und Obergeschoss statt. Bei den hier auszuführenden Leistungen handelt es sich um Abruch der Bodenbeläge, teilweise einschl. Fußbodenaufbau bis auf die Rohdecke, Entfernen von PAK-haltigen Bitumenanstrichen, Schimmelbeseitigung, Abruch von Innentüren (Altholzkategorie IV) und ähnlich. Die Abbrucharbeiten sind nicht vollumfänglich. Weitere Arbeiten wie Herstellen von Wanddurchbrüchen sind für das folgende Jahr geplant und zu vergeben.

Die zur Ausführung seiner Leistung notwendigen Unterlagen werden nach Auftragserteilung dem AN rechtzeitig 2-fach zur Vorbereitung seiner

| Pos-Nr. (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtpreis in EUR |
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|

Ausführung überlassen.

1.4

Für Vertrag und Ausführung, für Angebot, Nach- und Nebenangebot gelten folgende Bestimmungen und Bedingungen:

- Leistungsverzeichnis und Planunterlagen von Architekt, Statiker und Fachingenieur
- VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teile B und C in neuester Fassung
- Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art - DIN 18299
- Einschlägige DIN-Bestimmungen in neuester Fassung
- Verbindliche Hersteller- und Verarbeitungsrichtlinien
- Gefahrstoffkataster URST GmbH Greifswald

1.5

Enthält das Leistungsverzeichnis nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, die dessen Kalkulationsgrundlage beeinflussen könnten, so hat er die Möglichkeit, sich ergänzende Informationen bei der Zentralen Vergabestelle (ZVS) des Auftraggebers einzuholen. Die Besichtigung der Baustelle kann über die ZVS nach vorheriger telefonischer Terminabstimmung organisiert werden. Darüber hinaus hat der Bieter auf preisbeeinflussende Mängel (unvollständige oder fehlerhafte Beschreibungen) im Leistungsverzeichnis schriftlich vor, spätestens jedoch bei Angebotsabgabe hinzuweisen. Spätere Einsprüche werden nicht anerkannt.

1.6

Die im Leistungsverzeichnis beschriebenen Arbeiten sind vor Abgabe des Angebotes auf die Einhaltung aller Normen, Vorschriften, Richtlinien und Regelwerke zu überprüfen. Bei von der Einhaltung der Normen abweichenden Leistungspositionen ist mit der ZVS Rücksprache zu halten.

1.7

Alle Angebotspreise verstehen sich, wenn nicht anders beschrieben, einschl. Lieferung und Montage. Mit den Einheitspreisen sind alle erforderlichen Nebenleistungen ohne gesonderte Vergütung, die Baustelleneinrichtungen abgegolten. Weiterhin sind alle Sicherungseinrichtungen gemäß den Bestimmungen der Berufsgenossenschaft und den Unfallverhütungsvorschriften einzukalkulieren.

1.8

Fenster, Türzargen, Böden, Beläge, Verglasungen, Sichtbetonbauteile und sonstige oberflächenfertige Bauteile sind, wenn nicht anders beschrieben, ohne gesonderte Vergütung abzukleben bzw. rutschsicher abzudecken. Klebebänder dürfen die Beschichtungen der Bauteile nicht angreifen und müssen sich rückstandsfrei entfernen lassen.

Das Gebäude unterliegt den Auflagen des Denkmalschutzes, die Ausführung aller Arbeiten hat mit entsprechender Sorgfalt zu erfolgen. Der Ablauf der Sanierung ist mit der Bauleitung, dem Auftraggeber und seinen bevollmächtigten Vertretern sowie den Vorarbeitern genau abzustimmen.

Werden irrtümlich zu erhaltende Bauteile rückgebaut oder im Zuge der Arbeiten beschädigt, gehen sämtliche daraus entstehende Folgen zu Lasten des Auftragnehmers.

Werden im Zuge der Arbeiten Abweichungen zu den bisher gesicherten Erkenntnissen zum Bestand festgestellt, so ist die Bauleitung unverzüglich zu informieren

1.9

Bei Weitergabe der Leistungen an andere Unternehmen bleibt der Auftragnehmer dem Auftraggeber gegenüber in vollem Umfang haftend. Bauleiter und Poliere des Unternehmens dürfen nur in Ausnahmefällen mit der Zustimmung der Bauleitung ausgewechselt werden.

1.10

Die im Leistungsverzeichnis aufgeführten Massen sind überschläglich ermittelt. Vom AN sind die genauen Massen anhand der Pläne örtlich festzustellen.

1.11

Zu den auf der Baustelle vorzuhaltenden Ausführungsunterlagen zählt neben den Ausführungsplänen auch eine Ausfertigung dieser Leistungsbeschreibung.

1.12

Alle Angebotspreise sind Festpreise und bleiben bis zur Beendigung der

| Pos-Nr. (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtpreis in EUR |
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|

Leistungen unverändert. Dies gilt sowohl für Materialpreise als auch für Löhne.

1.13

Vor Bestellung der Materialien ist das Leistungsverzeichnis mit der Bauleitung und dem Bauherrn in Bezug auf Ausführung und Massen abzusprechen.

2. Angaben zur Baustelle / Baustelleneinrichtungen

2.1

Die Liegenschaft wird im Gebäudebereich durch keinen bestehenden Zaun begrenzt.

Die für die Baustelleneinrichtung zu nutzenden Flächen, Lagerflächen usw. sind mit der Bauleitung und der hausverwaltenden Dienststelle abzustimmen.

Dem Auftragnehmer werden unentgeltlich Lager- und Arbeitsplätze sowie Verkehrswege auf dem Baugrundstück zur Verfügung gestellt. Aufenthalts- oder Lagerräume können nicht zur Verfügung gestellt werden. Zur Verfügung gestellte Flächen und Zufahrtsstraßen sind nach Beendigung der Bauarbeiten in den ursprünglichen Zustand zu versetzen. Verschmutzungen sind generell zu reinigen, dies trifft insbesondere für die Reinigung von Gewerk zu Gewerk in der Baumaßnahme zu. Die Verkehrsflächen im Gebäude sind so zu sichern, dass sie frei von Staub sind, sie sicher begehbar sind und Personen durch Baustoffe oder Geräte nicht verletzt werden.

Das Einrichten und Beräumen der Baustelle sowie das Vorhalten der BE je Gewerk für sämtliche in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Der AN hat sich in eigener Verantwortung über die Lage der Baustelle und über alle einschlägigen örtlichen Verhältnisse, die für die Ausführung der Leistungen wesentlich sind, eingehend zu informieren. Spätere Nachforderungen infolge Unkenntnis werden nicht gewährt.

2.2

Bauwasser- und Baustromanschlüsse werden vom AG zur Verfügung gestellt. Baustrom ist ausschließlich über den vorhandenen Baustromverteiler zu entnehmen.

Die Entnahme aus bestehenden ortsfesten Anlagen im Umfeld wird ausgeschlossen.

Die Bieter aller Gewerke haben durchgehend 0,3% in ihre Einheitspreise für Baustrom und Bauwasser in die Kalkulation der Angebote einzuarbeiten.

Diese 0,3 % sind einheitlich von allen Schlussrechnungen Netto abzusetzen.

Sonstige Baustelleneinrichtung:

WC, Materialaufzug (in Abstimmung mit den anderen Gewerken) werden zur Verfügung gestellt.

Rollgerüste für Abbruch Tapeten sowie Abbrucharbeiten im Bereich der Decken sind mit einzukalkulieren. Die Raumhöhen betragen ca. 4m.

Die Fenster sind von außen vernagelt. Partiiell können diese für Schuttrutschen und Aufstellen von Lüftungsgeräten entfernt werden.

Persönliche Schutzausrüstung:

Beim Umgang mit Gefahrenstoffen ist die DGUV Regel 101-004 Kontaminierte Bereiche anzuwenden. Schutzmaßnahmen für Personal und Bauleitung wie Atemschutz, Schutzzug, Baustelleneinrichtung, Rückbau und Entsorgung sind, sofern nicht separat aufgeführt, mit einzukalkulieren.

2.3

Entsorgung/Abbruchtechnologie

Vor Beginn der Abbruchmaßnahmen ist vom Auftragnehmer eine Abbruchtechnologie zu erarbeiten und dem Statiker und SIGEKO zur Prüfung vorzulegen.

Die Entsorgung von Abfall nach den Abschnitten 4.1.11 und 4.1.12 ATV DIN 18299 hat umgehend, spätestens täglich zum Abschluss der jeweiligen Arbeiten, zu erfolgen. Alternativ zum Abfahren ist das Entsorgen in geeignete, auf der Baustelle lagernde Abfalltransportbehälter des Auftragnehmers zulässig. Es obliegt in diesem Fall dem jeweiligen Auftragnehmer selber dafür zu sorgen, dass keine Unbefugten Abfälle in diese Behälter füllen.

2.4

Bauablauf, Termine und Fristen

Alle Arbeiten sind zeitlich, technisch und in Zusammenarbeit mit allen am Bau beschäftigten Firmen so auszuführen, dass eine wesentliche Behinderung nicht entsteht und ein reibungsloser Ablauf aller Bauarbeiten gewährleistet ist.

Die Bautätigkeiten werden bei laufendem Dienstbetrieb durchgeführt. Unterbrechungen während der Ausführung sind daher einzukalkulieren.

| Pos-Nr. (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtpreis in EUR |
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|

Mehrmaliges An- und Abrücken des AN durch technologisch bedingte Abläufe mit mehrtätiger Unterbrechung werden nicht gesondert vergütet.
 geplanter Baubeginn: 31.08.2020
 geplante Fertigstellung gesamt: 30.10.2020

2.5

Abnahmedokumentation

Der AN führt alle erforderlichen und üblichen Güte- und Gebrauchsprüfungen eigenverantwortlich durch, stellt notwendige Abnahmebescheinigungen sowie Prüfzertifikate und Bestandsdokumentation dem AG zur Verfügung. Diese Leistungen werden nicht gesondert vergütet.

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen

Vor Beginn der Arbeiten hat sich der AN davon zu überzeugen, dass der bauliche Untergrund oder Vorleistungen den Voraussetzungen für sein Gewerk entsprechen. Evtl. Bedenken sind dem Auftraggeber vor Ausführung schriftlich mitzuteilen.

Für die gesamte Bauzeit hat der AN einen Koordinator mit der Sachkunde gemäß DGUV101-004 (BGR 128 Abschnitt 5.2) zustellen, der ständig vor Ort ist.

Anforderungen aus dem Arbeits- und Sicherheitsplan (A+S-Plan) gem. DGUV101-004 sind, auch wenn nicht in den LV-Positionen erfasst, in die Einheitspreise einzurechnen. Der A+S-Plan wird Vertragsbestandteil.

Folgende Unterlagen sind für die Dauer der Arbeiten auf der Baustelle vorzuhalten und auf Verlangen durch den AG oder die Bauüberwachung zur Einsichtnahme vorzulegen:

Nachweise über die Sachkundigen- und Sachverständigenprüfungen von Maschinen und Geräten und Gerätebücher der Sanierungsgeräte;

Dokumentation der Unterweisung aller Arbeitnehmer über Unfallverhütungsvorschriften;

Sachkundenachweis gem. DGUV101-004 Abschnitt 6.2 des verantwortlichen Poliers oder Bauleiters auf der Baustelle;

Ergebnisse der arbeitsmedizinischen Untersuchungen aller in den Schwarzbereichen eingesetzten Mitarbeiter;

Anzeige der Sanierungsarbeiten gem. DGUV101-004 und § 37 GefStoffV;

Die Anzeige und die entsprechenden Fristen sind mit dem Ausführungsbeginn abzustimmen;

Arbeitspläne, Gefährdungsbeurteilungen und Betriebsanweisungen für die Schadstoffsanierung.

Arbeitsunfälle und Schadensereignisse, Umwelt- und Sachschäden sind unverzüglich dem AG und der Bauüberwachung zu melden. Sonstige Meldepflichten bleiben hiervon unberührt.

In jedem Sanierungsabschnitt ist wie folgt vorzugehen:

- Schützen aller Einrichtungsgegenstände in Absprache mit der Bauleitung;
- Schotten aller Wand-, Boden und Deckenöffnungen;
- Konfektionieren, Aufnahme und Entsorgung Parkett;
- Abfräsen/Kugelstrahlen/Abspitzen der Estrichoberflächen;
- Reinigung des Sanierungsabschnittes;

Materialtransport von und zu den Arbeitsbereichen erfolgt über das mittlere Treppenhaus und oder von Außen über die fenster unter Erhalt der baustubstanz und Beachtung des Arbeitsschutzes.

Die Raumhöhe in den Sanierungsbereichen beträgt maximal ca. 4m. Diese Informationen sind bei der Berechnung der Lüftungsleistung für die Sanierungsbereiche zu beachten.

ABLUF

Die für die in diesem LV angefragten Arbeiten zusätzlichen Leistungen wie in einschlägigen Vorschriften (z. B. TRGS 524 "Sanierung und Arbeiten in kontaminierten Bereichen", DGUV101-004 (BGR 128 "Kontaminierte Bereiche")) sowie im Arbeits- und Sicherheitsplan gemäß DGUV101-004 gefordert wie z. B. die Erstellung von Arbeitsplänen, die Anzeigen des Umgangs mit krebserzeugenden Arbeitsstoffen gem. § 37 GefStoffV und der Arbeit in kontaminierten Bereichen gem. DGUV101-004, die Erstellung von Betriebsanweisungen oder die Durchführung der erforderlichen arbeitsmedizinischen Untersuchungen sind Nebenleistungen und werden nicht gesondert vergütet. Entsprechendes gilt für die erforderlichen Prüfungen und Dokumentationen zur technischen Sicherheit und Brauchbarkeit der einzusetzenden Geräte.

| Pos-Nr. (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtpreis in EUR |
|-------------------|-------|--|----------------------|--------------------|
| | | <p>Aufgrund der im Großteil bauzeitlichen Bestandssituation sind alle Positionen auf Grundlage bekannter Informationen erfasst. Falls Abweichung von der Bestandssituation zur Positionsbeschreibung vor Ausführungsbeginn oder während der Ausführung festgestellt werden, ist die Bauleitung umgehend darauf hinzuweisen und schriftlich zu informieren.</p> <p>Die Abbruch- und Rückbauarbeiten erfolgen bis zu einer Höhe von ca. 4 m über Standfläche. Bei den Abbruch- und Rückbauarbeiten sind alle erforderlichen Hilfsmaterialien, Werkzeuge, Gerüste, Schutz- bzw. Brandschutzmaterialien usw. in die Preise mit einzurechnen.</p> <p>Mit Abgabe des Angebots ist die Deponie dem AG zu benennen. Im Anschluss an die Entsorgung ist der Entsorgungsnachweis dem AG vorzulegen.</p> <p>Der Bieter hat sich über die baulichen Gegebenheiten und die damit verbundenen Arbeitsumstände genauestens zu informieren. Eine Ortsbesichtigung wird deshalb empfohlen. Termine für eine Objektbesichtigung sind mit der ZVS zu vereinbaren.</p> | | |
| 01 | | BAUSTELLENEINRICHTUNG | | |
| 01.01 | | SANITÄREINRICHTUNGEN | | |
| 01.01.0010 | | TC-Kabine bereitstellen, 3 Monate | | |
| | | <p>Toilettenkabine, chemisch, mobil, ohne Kanalanschluss; mit lichtdurchlässigem Dach und Kranhaken; für die Nutzung aller am Bau beteiligten Firmen. Im Preis enthalten sind An- und Abfahrt der Toilette, regelmäßige Reinigung und Entsorgung der Fäkalien sowie regelmäßige Bestückung ausreichend Toilettenpapier. Ausstattung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Toilettenpapierhalterung - Kleiderhaken - integriertes Schloss - rutschfester Bodenbelag - Besetzt-Kennzeichnung <p>Tankvolumen: 250 l Grundfläche: 1,25 / 1,25 m Höhe: ca. 2,20 m Geplante Mietdauer: 3 Monate</p> | | |
| | 1,00 | St | | |

Gesamtbetrag: _____

| Pos-Nr. (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtpreis in EUR |
|-------------------|--|---------|----------------------|--------------------|
| 01.02 | BAUSTELLENEINRICHTUNG SCHADSTOFFSANIERUN | | | |
| 01.02.0010 | Arbeits- und Sicherheitsplan | | | |
| | Vor Aufnahme aller Abbruch- und Rückbauarbeiten ist dem AG und dem SiGeKo durch den AN ein Arbeits- und Sicherheitsplan mit Angaben zu: - Verkehrssicherung - Vorkehrungen zum Schutz Dritter - erforderliche Arbeitsschutzmaßnahmen - Konzept zum Schutz der Umgebung vor Staub und Lärm - Auflistung aller Gefahren und Bestimmungen, weiterhin Angaben zum geplanten Arbeitsablauf -Arbeiten in kontaminierten Bereich vorzulegen. Der Arbeits- und Sicherheitsplans wird für alle in diesem LV beschriebenen Leistungen und Ausführungen herangezogen. Der Arbeits- und Sicherheitsplan ist vor Ausführungsbeginn vom SiGeKo freizugeben | | | |
| 01.02.0020 | 1,00 | psch | _____ | _____ |
| | Staubschutz Folie | | | |
| | Staubschutzmaßnahmen durch Abkleben mit Folie o.ä. für Bereiche, die in den vorgenannten Positionen nicht erfasst sind. | | | |
| | 100,00 | m2 | _____ | _____ |

Gesamtbetrag: _____

| Pos-Nr. (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtpreis in EUR |
|-------------------|----------------|---------|----------------------|--------------------|
| 02 | ABBRUCH | | | |

Allgemeine Technische Vorbemerkungen

Gewerk 084 - Abbrucharbeiten

84.1 Allgemeines

Neben den einschlägigen DIN-Normen gelten folgende Normen und Regeln insbesondere:

- Verdingungsordnung für Bauleistungen Teil C - VOB/C DIN 18459
- DIN 18007: Abbrucharbeiten - Begriffe, Verfahren, Anwendungsbereiche
- DIN EN 1991-1-1: Einwirkungen auf Tragwerke Teil 1-1: Allgemeine Einwirkungen auf Tragwerke Wichten, Eigengewicht und Nutzlasten im Hochbau
- DIN EN 1997-1: Entwurf, Berechnung und Bemessung in der Geotechnik Teil 1: Allgemeine Regeln
- DGUV-Information 201-013: Abbrucharbeiten
- TRGS 521, TRGS 524, TRGS 551, DGUV-Regel 101-004: Kontaminierte Bereiche
- Unfallverhütungsvorschriften Bauarbeiten (DGUV-Vorschrift 38: Bauarbeiten)
- Biostoffverordnung (BiostoffV 2013)

Alle Demontearbeiten beinhalten grundsätzlich die vollständige Demontage aller aufgeführten Bauteile und der sich darin festeingebauten bzw. lose befindlichen Einrichtungen, Bauteile oder Ausrüstungsgegenstände, einschließlich Transport, Wiederverwendung, Verschrottung, Schrottrückvergütung und Entsorgung nach den Vorschriften des Landes Mecklenburg/Vorpommern. Die gewonnenen und sortierten Abbruchmaterialien sind entsprechend dem Abfallgesetz zugelassenen Verwertungs- und Recyclinganlagen bzw. Deponien zuzuführen.

Demontage-/Abbrucharbeiten beinhalten:

- Lösen von Anschlüssen
- Zerlegung/Zerkleinerung vor Ort in transportfähige Größen
- Berücksichtigung der unterschiedlichen vorgeschriebenen Entsorgungsarten
- Aufladen und Abtransportieren
- Verschrottung einschl. Berücksichtigung der Schrottrückvergütung
- Entsorgung von unbelastetem Bauschutt zur Recyclinganlage

Die Demontage von freiliegenden haustechnischen Installationen (Elektro, Sanitär, Heizung) erfolgt, soweit nicht anders beschrieben, bauseits. Alle erforderlichen Abstimmungen in Bezug auf Termine, Baufreiheit etc. sind eigenverantwortlich mit den Firmen zu tätigen.

84.2 Angaben zu Stoffen und Bauteilen

Der anfallende Bauschutt ist vom Auftragnehmer zu entsorgen, sofern im Leistungsverzeichnis nichts anderes angegeben ist.

Die Vorschriften über die Entsorgung von Sondermüll und Sonderabfall sowie Reststoffverwertung und örtlich festgelegte Maßnahmen für Recycling sind einzuhalten. Das Eingraben oder Verbrennen auf der Baustelle ist grundsätzlich untersagt.

Schutt-Container sind ohne gesonderte Vergütung zur Vermeidung von Staub mit Planen dicht abzudecken; bei Bedarf ist ein Netzmittel zu verwenden.

84.3 Angaben zur Ausführung

Gefahrenbereiche bei Abbrucharbeiten auf der Baustelle sind abzusperren und zu kennzeichnen.

Entstehen dadurch Behinderungen für andere Unternehmer oder Dritte, sind der Zeitraum der Absperrung sowie alternative Maßnahmen mit der Bauleitung abzustimmen.

Vor Ausführungsbeginn hat der Auftragnehmer mit dem Auftraggeber festzulegen, wo das erforderliche Gerät, Schutt, Container und dergleichen auf der Baustelle gelagert werden kann, um gegenseitige Störungen der am Bau beteiligten Handwerker während der Bauausführung zu vermeiden.

| Pos-Nr. (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtpreis in EUR |
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|

Der Auftraggeber sorgt für Medienfreiheit der in den Gebäuden oder baulichen Anlagen vorhandenen Leitungen für Strom, Wasser, Gas und anderer Medien. Der Auftragnehmer hat vor Baubeginn und auch ständig während der Durchführung die tatsächliche Medienfreiheit zu kontrollieren und Mängel oder Behinderung unverzüglich anzuzeigen.

Die Abbrucharbeiten sind mit größter Sorgfalt durchzuführen. Die Standsicherheit des Gebäudes und bestehenbleibender Gebäudeteile darf hierbei zu keiner Zeit beeinträchtigt werden. Unter Berücksichtigung der betrieblichen und technologischen Belange des Auftragnehmers sind erforderliche Abfangkonstruktionen aufzustellen. Diese Leistungen sind, wenn nicht anders beschrieben, Nebenleistungen und werden nicht gesondert vergütet. Bei Bedarf sind die Abfangkonstruktionen in Abstimmung mit Bauleitung und Statiker zu berechnen.

Zeigen sich trotz sorgfältigem Abbruch Risse, Setzungen etc., ist unverzüglich der Auftraggeber zu benachrichtigen. Für den weiteren Verlauf der Arbeiten sind mit dem Auftraggeber umgehend gesondert Vereinbarungen zu treffen.

Die Wahl technologischer Vorgänge bleibt, wenn nicht anders beschrieben, dem Auftragnehmer überlassen. Dabei sind die Arbeiten so auszuführen, dass Beeinträchtigungen anderer Arbeiten, Belästigungen durch Lärm und Staub auf das unvermeidbare Maß reduziert werden.

Erforderliche Schutzmaßnahmen für Altbausubstanz, Umwelt und Verkehr sind vom Bieter in Abhängigkeit von der von ihm vorgesehenen technologischen Lösung mit Angebotsabgabe darzulegen, sofern sie nicht mit den angebotenen Preisen abgegolten sind.

Gut erhaltene oder erhaltenswürdige Bauteile sind vor Beginn der Abbrucharbeiten mit dem Auftraggeber bei einer Baubegehung festzulegen. Diese Bauteile sind, wenn nicht anders beschrieben ohne gesonderte Vergütung, sorgfältig vor Beschädigung zu schützen. Im Falle einer im Zuge der Arbeiten notwendigen Entfernung sind solche Bauteile vorsichtig zu demontieren, abzurechnen oder anderweitig zu entfernen. Diese Bauteile sind zu sichern und fachgerecht zur späteren Wiederverwendung nach Angabe des Auftraggebers zwischenzulagern. Eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht.

Werden bei den Arbeiten kontaminierte oder asbesthaltige Materialien angetroffen, die nicht im Gefahrstoffkataster beschrieben wurden, so ist der Auftraggeber unverzüglich zu verständigen. Diese Verpflichtung gilt auch im Verdachtsfall.

Beim Abbruch von Mineralfaserdämmstoffen sind Stäube zu vermeiden. Das Kehren ist untersagt.

Wird bei abzubrechenden Bauteilen erst während der Arbeiten festgestellt, oder vermutet, dass es sich um tragende Konstruktionen handelt, ist die Bauleitung vor Weiterführung der Abbrucharbeiten zu verständigen.

Vor Brennschneidarbeiten an Steig- und Falleitungen muss sich der Auftragnehmer wegen der Gefahr ablaufender Schweißperlen über Verlauf und Zustand der Leitung informieren.

Bei Brennschneidarbeiten oder sonstigen funkenerzeugenden Arbeiten, z.B. Trennarbeiten mit Trennscheiben, in der Nähe von Bauteilen der Baustoffklasse B2 bzw. B3 nach DIN 4102 Teil 1 sind geeignete Brandschutzmaßnahmen vom Auftragnehmer zu treffen.

Bei funkenerzeugenden Arbeiten, z.B. Trennarbeiten mit Trennschieben und Brennschneidarbeiten, in der Nähe zu erhaltener Bauteile sind die durch den Funkenflug gefährdeten Oberflächen abzudecken.

| Pos-Nr. (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtpreis in EUR |
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|

Zur Abwicklung des Bauvorhabens ist die Zusammenarbeit mit anderen Gewerken erforderlich. Deshalb sind in Absprache mit der Bauleitung die technischen Bedingungen und Zeitabläufe der betroffenen Ausbaugewerke zu beachten.

Fertiggestellte Bereiche sind dem nachfolgenden Gewerk besenrein zur Verfügung zu stellen.

Verkehrssicherung

Gefahrenbereiche bei Abbrucharbeiten im Umfeld der Baustelle sind abzusperren und zu kennzeichnen. Die Verkehrssicherungspflicht obliegt dem Auftragnehmer während der Dauer der Erfüllung seines Auftrages. Sie umfasst den unmittelbaren Arbeitsbereich sowie die Ausschilderung nach Abstimmung mit den zuständigen Behörden.

Zur Verkehrssicherung der Baustelle gehört auch die laufende Kontrolle der Sicherungseinrichtungen. Die zeitlichen Abstände der Kontrollen richten sich nach den örtlichen Gegebenheiten.

84.4 Umgang mit Schadstoffen

Verbaute und nicht verbaute Schadstoffe sind vor bzw. während den Abbrucharbeiten fachgerecht zu entsorgen und einer geordneten Deponie zuzuführen.

Grundsätzlich darf erst mit den Abbruchmaßnahmen begonnen werden, wenn die Bauleitung die fachgerechte Schadstoffentsorgung festgestellt und im Bautagebuch vermerkt hat.

Die erkennbaren Schadstoffe sind in dem beiliegenden Gefahrstoff- und Schadstoffkataster URST GmbH Greifswald aufgeführt.

Treten bei den Abbrucharbeiten Verdachtsmomente für nicht beurteilte Gefahrstoffe auf, sind die Abbruch- und Transportarbeiten sofort zu unterbrechen. Die Bauleitung ist unverzüglich zu informieren. Die Wiederaufnahme der Arbeiten erfolgt nur mit ausdrücklicher Genehmigung.

Demontage Asbestzementprodukte und schwach gebundene Asbestprodukte
Demontage, Lagerung, Transport und Deponie hat gemäß Gefahrstoffverordnung, TRGS 519 zu erfolgen. Transportgenehmigung und Deponieannahmeerklärung sowie die Anzeige einer Asbestsanierung an das zuständige Amt für Arbeitsschutz und Technische Sicherheit und an die zuständige Berufsgenossenschaft (TRGS 519 Anlage 1) sind vor Beginn der Demontagearbeiten der Bauleitung vorzulegen.
Asbesthaltige Baustoffe wurden bei der Erstellung des Gefahrstoffkatasters nicht gefunden.
Demontage Mineralfaserdämmstoffe
Demontage, Lagerung, Transport und Deponie hat gemäß Gefahrstoffverordnung, TRGS 521, Expositions-kategorie 3 zu erfolgen. Die Asbestabfälle und Mineralfaserabfälle sind staubdicht verpackt in geschlossene Container einzulagern und in diesen zu transportieren. Die Art des Inhaltes ist auf den Verpackungen deutlich sichtbar zu vermerken. Alle Abfälle sind besonders überwachungsbedürftig im Sinne der AVV. Die Beseitigung ist über baustellenbezogene Entsorgungsnachweise zu belegen. Der AN hat der Fachbauleitung spätestens 3 Wochen nach erfolgter Abnahme seiner Leistungen eine vollständige Abfalldokumentation zur Prüfung vorzulegen. Diese beinhaltet alle Entsorgungsnachweise und Begleitscheine. Behördlich bestätigte Entsorgungsnachweise sind der Fachbauleitung vorzulegen, vor Umgang mit den jeweiligen Abfällen.
84.4 Angaben zur Abrechnung
Für Nebenleistungen und Besondere Leistungen gelten die Regeln der Abschnitte 4.1 und 4.2 der DIN 18459. Abweichend sind folgende Leistungen als Nebenleistungen in die Einheitspreise einzurechnen:- Sicherung der baulichen Anlagen- Erkundung von Leitungen, Kabel, Kanäle etc., da die genaue Lage nicht bekannt ist- Entsorgung sämtlicher bei den Abbrucharbeiten anfallenden Stoffe, wenn nicht anders beschrieben- Durch den geplanten

| Pos-Nr. (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtpreis in EUR |
|-------------------|----------|--|----------------------|--------------------|
| | | | | |
| | | <p>Bauablauf erforderliche Unterbrechungen in der Ausführung sind in die Einheitspreise einzurechnen (Mehrmaliges Einrichten und Räumen der Baustelle). Solche Unterbrechungen sind z.B. Vorbereitung von Abbruch tragender Konstruktionen durch bauseits auszuführende Sicherungsmaßnahmen- Demontieren und Ausbauen von zu erhaltenden Bauteilen- Erstellen von Entsorgungs- und Verwertungsnachweisen sowie von Abfallbegleitpapieren Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber mit Angebotsabgabe den Nachweis der Transportgenehmigung nach § 49 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) zu erbringen. Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber bei Rechnungslegung die Nachweise über die angelieferten Mengen der belasteten und unbelasteten Bauabfälle einschließlich der Bestätigung der Recycling- bzw. Deponieanlage zu übergeben. Alle Kosten für sich aus vorstehenden Abschnitten ergebene Nebenleistungen sind - sofern diese nicht als separate Position im Leistungsverzeichnis erfasst sind - in die Einheitspreise des Angebotes einzurechnen; außerdem die Kosten für: - Ausarbeitung und Einreichung notwendiger Anmeldungen und Anträge bei den in Frage kommenden Behörden und Entsorgungsunternehmen- Vorhalten von Gerüsten, Leitern, Stützen, mobilen und stationären Hebezeugen der notwendigen Tragkraft unter Berücksichtigung der Gebäude-/Geschoßhöhen- Anbringen von Schutzumkleidungen bzw. -abdeckungen an vorhandenen Bauwerken, Einrichtungen, Einrüstungen und Geräten gegen Stoßbeschädigungen und Staubeinwirkung während der Demontearbeiten- Sicherungsmaßnahmen für Gehwege und Straßen in Abstimmung mit der Bauleitung, z.B. mit Kies oder Bautenschutzmatte o.ä. einschl. Wiederentfernung, um Beschädigungen durch Transport zu vermeiden- Einrichten der Baustelle inkl. aller für die Durchführung notwendigen Sicherungs- und Schutzmaßnahmen und Einrichtungen für die Betriebssicherheit und Unfallverhütung</p> | | |
| 02.01 | | | | |
| | | ABBRUCH BODENBELÄGE | | |
| 02.01.0010 | | | | |
| | | Bodenbelag aufnehmen geklebt | | |
| | | <p>Bodenbelag aufnehmen, Nadelfilz, Linoleum, PVC-Belag z.T. mit Filztragschicht, Laminat, geklebt, Untergrund Estrich, anfallende Stoffe laden und fachgerecht entsorgen, einschl. Deponiegebühren. Kleberreste sind restlos zu entfernen.</p> | | |
| | 950,00 | m2 | | |
| 02.01.0020 | | | | |
| | | Sockelleiste abbrechen | | |
| | | <p>Sockelleiste geklebt, mechanisch befestigt aus Kunststoff, Teppich und oder Holz abbrechen</p> | | |
| | 1.170,00 | m | | |
| 02.01.0030 | | | | |
| | | Bodenbelag Magnesiaestrich abbrechen, d=15 mm | | |
| | | <p>Abbruch des Bodenbelags aus Magnesiaestrich als Verbundestrich, ohne Bekleidungen und Beschichtungen, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, Abbruchdicke bis 1,5 cm, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 20 kN/m3, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Arbeitshöhe bis 2 m, Geräteeinsatz ist möglich, max. Gesamtgewicht bis 5 t, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager/zur Anlage nach Wahl des AN, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Zuordnung Z 0 (uneingeschränkter Einbau), Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170101 Beton, die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen.</p> | | |
| | 320,00 | m2 | | |
| 02.01.0040 | | | | |
| | | Bodenbelag Magnesiaestrich abbrechen, d=30 mm | | |
| | | <p>Abbruch des Bodenbelags aus Magnesiaestrich als Verbundestrich, ohne Bekleidungen und Beschichtungen, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, Abbruchdicke bis 3 cm, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 20 kN/m3, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Arbeitshöhe bis 2 m,</p> | | |

| Pos-Nr. (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtpreis in EUR |
|-------------------|--------|--|----------------------|--------------------|
| | | <p>Geräteinsatz ist möglich, max. Gesamtgewicht bis 5 t, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager/zur Anlage nach Wahl des AN, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Zuordnung Z 0 (uneingeschränkter Einbau), Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170101 Beton, die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen.</p> | | |
| 02.01.0050 | 300,00 | m2 | | |
| | | <p>Bodenfliesen, geklebt, entfernen</p> <p>Bodenfliesen, geklebt, ausbauen; aufgenommene Stoffe sammeln, laden, transportieren und fachgerecht entsorgen, die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen, und sind im EP enthalten. Fliesengröße : ca. 30 x 30 cm Aufbaudicke : bis 2 cm</p> | | |
| 02.01.0060 | 112,00 | m2 | | |
| | | <p>Bodenfliesen in Mörtelbett ausbauen</p> <p>Bodenfliesen in Mörtelbett (Dickbett) ausbauen; aufgenommene Stoffe sammeln, laden, transportieren und fachgerecht entsorgen, die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen, und sind im EP enthalten. Fliesengröße : ca. 30 x 30 cm Aufbaudicke : bis 5 cm</p> | | |
| 02.01.0070 | 113,00 | m2 | | |
| | | <p>Holzfaserverplatte mit Bodenbelag abbrechen d= 30 mm</p> <p>Abbruch des Bodenbelags aus Holzfaserverplatte, mit geklebtem Bodenbelag aus PVC, Nadelfilz oder ähnlich, einschl. Unterlage aus Schaumstoff im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, Abbruchdicke bis 3 cm, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 20 kN/m3, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Arbeitshöhe bis 2 m, Geräteinsatz ist möglich, max. Gesamtgewicht bis 5 t, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager/zur Anlage nach Wahl des AN, Zuordnung Altholzkategorie A IV, die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen.</p> | | |
| | 730,00 | m2 | | |

Gesamtbetrag: _____

| Pos-Nr. (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtpreis in EUR |
|-------------------|---|---------|----------------------|--------------------|
| 02.02 | ABBRUCH BEKLEIDUNGEN | | | |
| 02.02.0010 | Entfernen Raufasertapete Entfernen der Tapezierung aus Raufasertapete mit Anstrich, ein- bis zweilagig, von Decken und Wänden. Anfallende Stoffe fachgerecht entsorgen einschl. Deponiegebühren. | | | |
| 02.02.0020 | 300,00 | m2 | _____ | _____ |
| | Wandbekleidungen entfernen Wandbekleidungen, Vorsatzschalen, Rohrverkofferungen und nachträgliche Verkleidungen in Türöffnungen, mit Tapete oder Gelfiest, abbrechen, einschl. fachgerechter Entsorgung und Deponiegebühren, Beplankung einseitig aus Gipsbauplatten, HWL oder Holz, z.T. tapeziert. Unterkonstruktion aus Stahlprofilen oder Holz. Sämtliche Holzteile sind als Altholz Kategorie IV entspr. zu entsorgen. Ausführung in allen Geschossen. | | | |
| 02.02.0030 | 50,00 | m2 | _____ | _____ |
| | Putzflächen abschlagen Wand, Schimmel, bis 6 cm Innenwandputz mit Schimmel aus Kalkputz oder Kalkzementputz, inkl. Tapete und Anstrich aus Dispersions-, Kalk- oder Ölfarbe etc.; abschlagen; Putz zum Teil fest haftend, einschl. fachgerechter Entsorgung und Deponiegebühren. Abbruch in Teilflächen. Putzdicke: 2 - 6 cm Die DGUV Information 201-208 ist zu beachten. PSA gemäß arbeitsverfahren- und baustellenbezogenen Gefährdungsbeurteilung ist einkalkulieren. Ausführungsort: Raum 1-210 | | | |
| 02.02.0040 | 20,00 | m2 | _____ | _____ |
| | Abbruch Deckensegel Abbruch Deckensegel aus Textil mit Holzrahmen, einschl. Entsorgung | | | |
| | 15,00 | m2 | _____ | _____ |

Gesamtbetrag: _____

| Pos-Nr. (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtpreis in EUR |
|-------------------|--|---------|----------------------|--------------------|
| 02.03 | ABBRUCH WÄNDE | | | |
| 02.03.0010 | Innenwand Mauerwerk abbrechen D 10 bis 20 cm v.Hand | | | |
| | Abbruch der Innenwände aus Mauerwerk aus Leichthochlochziegel, Wände beidseitig geputzt, mit Anstrich, tapeziert oder gefliest, einschl. der Stürze aus Fertigteilstürzen, Beton oder Stahl, Abbruchdicke über 10 bis 20 cm, Arbeitshöhe bis 3,50 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, anfallende Stoffe sammeln, laden, transportieren und fachgerecht verwerten/entsorgen, Abfallschlüssel nach AVV 170107 Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik. Zuordnung Z1-Z2 gemäß LAGA-RL 20. Die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen und sind im EP enthalten. | | | |
| | 95,00 | m2 | _____ | _____ |
| 02.03.0020 | Trennwandanlage WC demontieren | | | |
| | WC-Trennwandanlage aus ca. 20 mm dicken HPL-Schichtstoffplatten mit Aluminiumtragkonstruktion demontieren, Türen werden übermessen, einschl. Beschläge und Befestigungsmittel, aufgenommene Stoffe sammeln, laden, transportieren und fachgerecht entsorgen, Stoffe sind nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Altholzkategorie A II, die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen und sind im EP enthalten. | | | |
| | 33,00 | m2 | _____ | _____ |

Gesamtbetrag: _____

| Pos-Nr. (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtpreis in EUR |
|-------------------|--|---------|----------------------|--------------------|
| 02.04 | ABBRUCH TÜREN | | | |
| 02.04.0010 | Innentür, Zargentür, Holz, ausbauen, 1-flg. b. 1100/2200mm | | | |
| | Ausbauen von Innentüren, aus Holzwerkstoffen, einschl. Umfassungszarge, einschl. Beschlag, Befestigungsmittel und Dämmstoffe, einflügelig, lichte Rohbaubreite bis 1100 mm, lichte Rohbauhöhe bis 2200 mm, aufgenommene Stoffe sammeln, laden, transportieren und fachgerecht entsorgen, Stoffe Zurordnung Altholzkategorie A IV, die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen und sind im EP enthalten. | | | |
| | 64,00 | St | | |

Gesamtbetrag: _____

| Pos-Nr. (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtpreis in EUR |
|-------------------|--|---------|----------------------|--------------------|
| 02.05 | ABBRUCH SONSTIGES | | | |
| 02.05.0010 | Gebäude entrümpeln (St Container) | | | |
| | Gebäude durch Herausschaffen von Unrat aller Art, z.B. Regale, Stühle, Gardinenkästen, Schrott, Thresen etc., entrümpeln, einschl. fachgerechter Entsorgung und Deponiegebühr. Arbeitshöhe bis 4m, Abrechnung erfolgt nach St Schuttcontainer mit 7 m3 Inhalt. Die Abrechnung dieser Position ist grundsätzlich durch die Bauleitung bestätigen zu lassen. Holzreste Altholzkategorie IV | | | |
| | 1,00 | St | | |

Gesamtbetrag: _____

| Pos-Nr. (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtpreis in EUR |
|-------------------|--------------------------------------|---------|----------------------|--------------------|
| 02.06 | SCHADSTOFFSANIERUNG/BERÄUMUNG | | | |

Umgang mit Schadstoffen
 Durch das Auftreten von Gefahrstoffen handelt es sich bei den Rückbauarbeiten im Zuge der Gefahrstoffsanierung um Arbeiten in kontaminierten Bereichen. Der AN hat einen geschulten Aufsichtsführenden (Sachkunde im Sinne der DGUV-Regel 101-004) einzusetzen. Die organisatorischen, technischen und persönlichen Schutzmaßnahmen gemäß sind umzusetzen.

Verbaute und nicht verbaute Schadstoffe sind vor bzw. während den Abbrucharbeiten fachgerecht zu entsorgen und einer geordneten Deponie zuzuführen.

Grundsätzlich darf erst mit den Abbruchmaßnahmen begonnen werden, wenn die Bauleitung die fachgerechte Schadstoffentsorgung festgestellt und im Bautagebuch vermerkt hat.

Die erkennbaren Schadstoffe sind in dem beiliegenden Gefahrstoff- und Schadstoffkataster MNR 47023 E7 0001 vom 14.11.2019 von URST aufgeführt.

Treten bei den Abbrucharbeiten Verdachtsmomente für nicht beurteilte Gefahrstoffe auf, sind die Abbruch- und Transportarbeiten sofort zu unterbrechen. Die Bauleitung ist unverzüglich zu informieren. Die Wiederaufnahme der Arbeiten erfolgt nur mit ausdrücklicher Genehmigung.

Demontage Asbestzementprodukte und schwach gebundene Asbestprodukte
 Demontage, Lagerung, Transport und Deponie hat gemäß Gefahrstoffverordnung, TRGS 519 zu erfolgen. Schwach gebundene Asbestprodukte, die fest in Bauteile oder Anlagen fixiert sind (Bitumendachpappe, Flachdichtungen) sind mit dem gesamten Bauteil auszubauen, zu einer stationären Anlage mit immissionsschutzrechtlicher Genehmigung zu transportieren und dort fachgerecht zu demontieren und zu entsorgen.
 Der Umgang mit schwach gebundenem Asbest, auch im eingebauten Zustand, hat nur durch Unternehmen mit einer behördlichen Zulassung gemäß GefStoffV zu erfolgen. Diese ist dem AG zur Prüfung vorzulegen. Transportgenehmigung und Deponieannahmeerklärung sowie die Anzeige einer Asbestsanierung an das zuständige Amt für Arbeitsschutz und Technische Sicherheit und an die zuständige Berufsgenossenschaft (TRGS 519 Anlage 1) sind vor Beginn der Demontearbeiten der Bauleitung vorzulegen.

Demontage Mineralfaserdämmstoffe
 Demontage, Lagerung, Transport und Deponie hat gemäß Gefahrstoffverordnung, TRGS 521, Expositions-kategorie 3 zu erfolgen.

Die Asbestabfälle und Mineralfaserabfälle sind staubdicht verpackt in geschlossene Container einzulagern und in diesen zu transportieren. Die Art des Inhaltes ist auf den Verpackungen deutlich sichtbar zu vermerken. Die Abfälle sind besonders Überwachungsbedürftig im Sinne der AVV.

Die Beseitigung ist über baustellenbezogene Entsorgungsnachweise zu belegen. Der AN hat der Fachbauleitung spätestens 3 Wochen nach erfolgter Abnahme seiner Leistungen eine vollständige Abfalldokumentation zur Prüfung vorzulegen. Diese beinhaltet alle Entsorgungsnachweise und Begleitscheine.

Behördlich bestätigte Entsorgungsnachweise sind der Fachbauleitung vorzulegen, vor Umgang mit den jeweiligen Abfällen.

Die Beseitigung/Verwertung der schadstoffhaltigen Abfälle erfolgt unter nachfolgend aufgeführten Abfallschlüsselnummern:

| Pos-Nr. (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtpreis in EUR |
|-------------------|--------|--|----------------------|--------------------|
| | | Abfallschlüssel Bezeichnung Abfallarten 170601*schwach gebundene Leichtbauplatten "Baufatherm", Asbestschnüre, Asbestprodukte Asbestpackungen, Armaturen und Flansche an Rohrleitungen, Domdeckel 170605*sonstige Asbestprodukte Elektrokitt, Fugenkitt "Murinol" 170605*Asbestzementprodukte Well- und Plan-Asbestzementplatten, Mit Asbestzementbruchstücken durchsetzte Asche 170603*Künstliche Mineralfasern Rohrleitungsdämmung, Kesseldämmung, Kerndämmung zweischaliges Mauerwerk, Brandschutztüren mit KMF-Füllung, KMF-Dämmung lose liegend 170901*Gefährliche Abfälle Leuchtstofflampen, quecksilberhaltig 170902*Gefährliche Abfälle PCB-haltige Kleinkondensatoren 170903*Gefährliche Abfälle Chemikalien in Kunststoffemballage (giftig, ätzend), Farbe im Metallfass 170204*Altholz A IV Altholz | | |
| | | Die eigenmächtige Änderung der Zuordnung der Abfälle zu o.g. Abfallschlüsselnummern ist nicht zulässig. | | |
| 02.06.0010 | | Dämmung lose liegend Mineralwolle ausbauen, laden D 10 - 15 cm Entfernen von Dämmung aus Mineralwolle, in Wänden usw., Stoffe aufnehmen und in geeignete Behälter laden. Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 0,5 kN/m3, Dicke bis 10 cm. Stoffe sind gefährlich, Arbeitsschutz gemäß TRGS 521, Nr. 4.3 ist zu berücksichtigen. In der Position enthalten sind sämtliche Kosten für das Gestellen, Vorhalten, Unterhalten, Betreiben und Umsetzen aller erforderlichen Geräte und Verbrauchsmaterialien sowie Bedienungskosten. Die Entsorgung erfolgt gesondert unter dem Titel Entsorgungsleistungen. | | |
| | 50,00 | m2 | | |
| 02.06.0020 | | Unterdecke Mineralwolleplatte 60 x 60 cm Entfernen von Unterdecke aus Mineralwolleplatten 60 x 60 cm., Stoffe aufnehmen und in geeignete Behälter laden. Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 0,5 kN/m3, Dicke bis 5 cm. Stoffe sind gefährlich, Arbeitsschutz gemäß TRGS 521, Nr. 4.3 ist zu berücksichtigen. In der Position enthalten sind sämtliche Kosten für das Gestellen, Vorhalten, Unterhalten, Betreiben und Umsetzen aller erforderlichen Geräte und Verbrauchsmaterialien sowie Bedienungskosten. Der Abbruch hat möglichst staubfrei zu erfolgen. Die Entsorgung erfolgt gesondert unter dem Titel Entsorgungsleistungen. Arbeitshöhe von 4m beachten. Einschl. Abbruch und Entsorgung der Unterkonstruktion aus Metall, Abhängöhe bis 0,5m. Entsorgungskosten für die Unterkonstruktion trägt der AN. | | |
| | 180,00 | m2 | | |
| 02.06.0030 | | PAK-Anstrich entfernen PAK-haltiger Teeranstrich auf Betondecke entfernen duch Schleifen, einschl. entsorgen, AVV-Schlüssel-Nr. 17 03 03*, Arbeitsschutz gemäß TGRS 524 und TGRS 551 sind einzuhalten. Mundschutz und Schutzzanzug sind für die Arbeiten einzuplanen. | | |
| | 80,00 | m2 | | |
| 02.06.0040 | | Oberflächenreinigung Oberflächenreinigung, Feinreinigung mit Industriesauger nach Rückbau KMF, einschl. liefern und vorhalten Industriestaubsauger | | |
| | 800,00 | m2 | | |

LV:

Seite: 18

Datum: 30.07.2020

LV-Datum: 29.07.2020

| Pos-Nr. (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtpreis in EUR |
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|

Gesamtbetrag: _____

Unterlagen nicht elektr. bearbeitbar*

*Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

| Pos-Nr. (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtpreis in EUR |
|-------------------|--|---------|----------------------|--------------------|
| 02.07 | ENTSORGUNGSLEISTUNGEN | | | |
| | <p>Vorbemerkung. Die Mengenansätze wurden im Zuge eines Gefahrstoffkatasters (URST GmbH , 14.11.2019) ermittelt. Ein Anspruch des Bieters auf die Einhaltung der ausgeschriebenen Mengen besteht nicht. In die einzelnen Positionen einzurechnen sind sämtliche Kosten für die Erstellung der Entsorgungsnachweise (eANV), Entsorgungsgebühren von Deponien oder Aufbereitungsanlagen, zusätzliche Analysen, Wiegungen etc. Die Vergütung erfolgt auf Nachweis (Wiege- bzw. Übernahmescheine). Die Verwertung bzw. Entsorgung erfolgt streng nach den gesetzlichen Vorschriften des KrWG. Der AN hat gegenüber dem AG über sämtliche zu entsorgende Materialien genaue Nachweise (Übernahme- und Wiegescheine etc.) zu führen und diese dem AG zu übergeben.</p> | | | |
| 02.07.0010 | | | | |
| | Künstliche Mineralfasern (KMF) abfahren u. entsorgen | | | |
| | Künstliche Mineralfasern (AVV-Schlüssel-Nr.17 06 03*) aufnehmen, laden, transportieren und entsorgen. | | | |
| | 0,50 | t | _____ | _____ |
| 02.07.0020 | | | | |
| | Teerpappe abfahren u. entsorgen | | | |
| | PAK-belastete Teerpappe von Abbruch Fußbodenanstrich (AVV-Schlüssel-Nr. 17 03 03*) aufnehmen, laden, transportieren und entsorgen. | | | |
| | 0,35 | t | _____ | _____ |

Gesamtbetrag: _____

| Pos-Nr. (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtpreis in EUR |
|-------------------|---|---------|----------------------|--------------------|
| 02.08 | STUNDENSATZ | | | |
| 02.08.0010 | Stundensatz Fachwerker, Abbrucharb. | | | |
| | Arbeiten, welche nicht in den Positionen erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen: | | | |
| | Fachwerker | | | |
| | 5,00 | h | _____ | _____ |

| Pos-Nr. (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtpreis in EUR |
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|

Zusammenstellung

| | | | | |
|-------|--|--|--|--|
| 01 | | BAUSTELLENEINRICHTUNG | | |
| 01.01 | | SANITÄREINRICHTUNGEN | | |
| 01.02 | | BAUSTELLENEINRICHTUNG SCHADSTOFFSANIERUN | | |
| 02 | | ABBRUCH | | |
| 02.01 | | ABBRUCH BODENBELÄGE | | |
| 02.02 | | ABBRUCH BEKLEIDUNGEN | | |
| 02.03 | | ABBRUCH WÄNDE | | |
| 02.04 | | ABBRUCH TÜREN | | |
| 02.05 | | ABBRUCH SONSTIGES | | |
| 02.06 | | SCHADSTOFFSANIERUNG/BERÄUMUNG | | |
| 02.07 | | ENTSORGUNGSL EISTUNGEN | | |
| 02.08 | | STUNDENSATZ | | |

Summe:
 Ust 19,00 %:
 Summe Brutto (ohne Nachlass): _____

Der Nachlass wird nur gewertet, wenn er an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt ist.